

Bei dieser Fassade geht es ums Grundsätzliche

Die Sanierung des grössten Zürcher Tramdepots an der Elisabethenstrasse kostet 32 Millionen Franken. Der Stadtrat wollte das Geld eigenmächtig bewilligen, doch das hat ihm der Bezirksrat verboten. Jetzt darf das Parlament mitbestimmen.

Jürg Rohrer

Das Tramdepot Elisabethenstrasse ist dermassen vielen Zielkonflikten ausgesetzt, dass man meint, das Glas klirren zu hören. Dort klopfen an: der Denkmalschutz, die 2000-Watt-Gesellschaft, der Gemeinderat mit seiner Budgethoheit und der Stadtrat mit seiner Verpflichtung, die Infrastruktur instand zu halten.

Das Depot Elisabethenstrasse, auch Kalkbreite genannt, ist ein Werk von Stadtbaumeister Hermann Herter, erstellt in den Jahren 1939 bis 1949, erbaut im Stil der Schweizer Moderne. Das bedeutet Raster und Glas - beides hat das grösste Tramdepot der Zürcher Verkehrsbetriebe im Übermass. Was immer Herter gebaut hat - Tramhäuschen Bellevue und Paradeplatz, Bahnhof Wiedikon, Sportanlage Sihlhölzli - es steht unter Denkmalschutz.

Eine zweite Haut

Nach bald 70 Jahren ohne richtige Renovation befindet sich das Depot heute in einem schlechten bis sehr schlechten Zustand. Die Gebäudestatik hat keine Lastreserven, die Erdbebensicherheit ist nicht gewährleistet, die alte Heizung mit Öl und Gas heizt im Winter halb Ausersihl und Wiedikon - so durchlässig sind die Glasfassaden, die Oberlichter und das Dach. Für die VBZ-Mitarbeiter, die in der grossen Halle die Trams warten, bedeutet das Hitze im Sommer und Kälte im Winter.

31,8 Millionen Franken kostet die Sanierung, wie sie die Stadt jetzt plant. In der ersten Variante waren es bloss 13 Millionen, doch wären damit nur die bestehenden Bauteile originalgetreu instand gestellt worden ohne energetische Verbesserung. Dann besann sich der Stadtrat auf den Auftrag des Volkes, die 2000-Watt-Gesellschaft in Zürich anzustreben - die Reduktion des Energieverbrauchs pro Kopf auf ein Drittel. Doch wie kombiniert man die Glasfassaden mit Wärmedämmung, ohne das filigrane



Glasarchitektur vom Feinsten, aber luftdurchlässig wie ein Sieb: Das Tramdepot beim Bahnhof Wiedikon. Foto: Doris Fanconi

Werk zu entstellen? Indem hinter der Fassade eine zweite Glaswand aufgebaut wird, eine «innere Haut». Das erhöht die Kosten allerdings stark.

Der Stadtrat war der Meinung, dass er diese knapp 32 Millionen Franken als sogenannte gebundene Ausgabe in Eigenregie bewilligen könne. Wenn eine Investition dem Erhalt der öffentlichen Infrastruktur dient, wenn die Stadt damit nur ihrer Pflicht zum Unterhalt nachkommt und es keinen Ermessensspielraum gibt, dann muss die Ausgabe nicht

vors Parlament. Mit der «inneren Haut» meinte der Stadtrat, alle ihm obliegenden Aufgaben erfüllen zu können: Instandsetzung, Denkmalschutz und Energiesparen.

Doch das liess sich der dienstälteste Gemeinderat nicht bieten, Niklaus Scherr von der Alternativen Liste. Wenn man ihm die Mitsprache verweigert, wird er widerborstig. Er reichte beim Bezirksrat Stimmrechtsbeschwerde gegen den Beschluss des Stadtrats ein, die gesamte Depotsanierung als gebundene

Ausgaben zu behandeln. Scherr verlangte, dass mindestens 2 Millionen Franken der Sanierungssumme dem Gemeinderat vorgelegt werden. Er berief sich unter anderem auf die Budgethoheit des Parlaments. Diese werde vom Stadtrat aber unterlaufen, wenn er sich pauschal auf die 2000-Watt-Gesellschaft berufe. Damit könnte er künftig jedes Bauprojekt selber bewilligen - koste es, was es wolle. Wenn sich Energiesparen und Denkmalschutz in die Quere kämen, brauche es einen politischen Entscheid.

Und Scherr erhielt recht. Für den Bezirksrat ist die vom Volk verlangte Verankerung der 2000-Watt-Gesellschaft in der Gemeindeordnung lediglich ein Programmartikel. Daraus lasse sich keine Verpflichtung ableiten, energetische Massnahmen zu ergreifen, völlig ungeachtet der Kosten. Laut Bezirksrat hat der Stadtrat auch nicht das Monopol, zwischen gebundenen und nicht gebundenen Ausgaben zu entscheiden. Weiter

«Es gibt keine Verpflichtung für energetische Massnahmen, völlig ungeachtet der Kosten.»

Bezirksrat

erinnert die Aufsichtsbehörde an die kantonalen Wärmedämmvorschriften, wonach die örtliche Baubehörde bei Schutzobjekten die Anforderungen an die Wärmedämmung reduzieren darf. Die Stadt habe also einen erheblichen Ermessensspielraum. Dieses Urteil war so klar, dass es der Stadtrat akzeptierte und nicht weiterzog.

Jetzt liegt sein Antrag an den Gemeinderat vor. 9,986 Millionen Franken soll das Parlament bewilligen für die energetische Sanierung des Tramdepots, davon 4,4 Millionen für den Einbau der Innenfassade, 1,2 Millionen für die Oberlichter, 1,5 Millionen für eine Fotovoltaikanlage auf dem Dach und 611 000 Franken für eine Grundwasserwärmepumpe. Der Heizwärmebedarf wird so um über 60 Prozent verringert und der CO₂-Ausstoss um über 88 Prozent. 21,8 Millionen Franken für die Sanierung des Tramdepots betrachtet der Stadtrat weiterhin als gebunden. Er hofft, nach der Zustimmung des Gemeinderats mit dem Umbau im Frühjahr 2016 beginnen zu können, und er rechnet mit zwei Jahren Bauzeit.

Als wären wir in der Toskana

Zu den üblichen Geräuschen der Stadt gesellt sich derzeit eines, das wir mit dem Süden verbinden. Für das Gezirpe sorgen aber nicht Grillen, sondern Heupferde.

Salome Müller

Der heisse Sommer lässt nicht nur die Glace schneller schmelzen, die Badewiesen verdorren und die Leute in der Nacht um Schlaf ringen. Er bringt auch ein Geräusch mit sich, das wohl manch Daheimgebliebenen an seine letzten Sommerferien im Süden erinnert: Unter den üblichen Strassenlärm mischt sich nachts das Gezirpe von Insekten, das in den Wohnquartieren bis morgens um zwei Uhr zu hören ist. «Das Gezirpe stammt nicht etwa von einer Grille, sondern vom Grossen Heupferd», stellt Max Ruckstuhl klar. Er ist zuständig für den Bereich Naturschutz bei Grün Stadt Zürich. Die Grossen Heupferde befinden sich mitten in der Paarungszeit: Darum ist auch ihr Gesang, ein lautes und hohes Schwirren, jetzt so gut zu hören. Die geschlechtsreifen Männchen locken damit die Weibchen an. Um das Geräusch zu erzeugen, das in den Abendstunden einsetzt, reiben die Insekten ihre beiden Vorderflügel aneinander.

Wer ein Heupferd zu Gesicht bekommt, ist beeindruckt von seiner Grösse: Zwischen drei und dreieinhalb Zentimetern messen die Männchen, die Weibchen überragen sie sogar noch um bis zu einen Zentimeter. Das Grosse Heupferd, auch Grünes Heupferd genannt, gilt als Generalist: Es kann sich den Veränderungen, die der Mensch in der Natur bewirkt, anpassen und darum auch in Siedlungen und Stadtzentren überleben. Das Insekt mag warmes, trockenes

Wetter und ernährt sich von anderen Insekten sowie weichen, krautigen Pflanzen. In der Stadt Zürich ist das Grüne Heupferd flächendeckend anzutreffen. «Aber es versteckt sich so gut, dass man es fast nicht findet, auch wenn man es sucht», so Ruckstuhl. Am liebsten hält sich diese Art Heuschrecke auf Bäumen und in Gebüsch auf.

Auf Zürcher Stadtgebiet gibt es 30 verschiedene Heuschreckenarten. Die hiesigen Grillen, die ebenfalls zur Familie der Heuschrecken gehören und denen man als Laie fälschlicherweise den Gesang zuschreibt, leben aber nicht in der Stadt, sondern auf Magerwiesen und in Wäldern an der Peripherie.

Ungewöhnlich viele Wespen

Ein Problem sind zurzeit die Wespen: Acht von zehn Anrufen, die bei der städtischen Beratungsstelle für Schädlingsbekämpfung eingehen, betreffen Wespenester an den Häusern. Gemäss Leiterin Gabi Müller sind die Arten Deutsche Wespe und Gemeine Wespe besonders lästig, weil die sie auf Esswaren stürzen.

Bis Mitte Juli, so Müller, habe man von 218 Nestern erfahren, im letzten Jahr waren es bis zum gleichen Zeitpunkt lediglich 120. Um die Nester zu eliminieren, braucht es professionelle Schädlingsbekämpfer.



Gezirpe bis zwei Uhr nachts: Grosses Heupferd. Foto: iStock

Eine Steuerpflichtige, zwei verschollene Steuererklärungen

Im Steueramt der Stadt Zürich sind zwei Steuererklärungen unauffindbar. Nun hat das Verwaltungsgericht einer Frau die Busse erlassen.

Jürg Rohrer

Die meisten Steuerpflichtigen kriegen Ärger mit den Behörden, wenn sie keine Steuererklärung einreichen. Bei Frau A. war das genau umgekehrt. Sie hat nach eigenen Angaben dreimal die Steuererklärung für das Jahr 2012 eingereicht, und zwar immer subito. Die erste unmittelbar nach der Zustellung im März 2013. Die zweite sofort nach der Mahnung. Die dritte nach Eingang der Busse von 100 Franken.

Warum drei Steuererklärungen und eine Busse? Weil im Steueramt der Stadt Zürich die ersten zwei Steuererklärungen nicht existieren. Weshalb dann das kantonale Steueramt per Einschreiben mahnte und später eine Ordnungsbusse von 100 Franken wegen Nichteinreichens der Steuererklärung aussprach. Diese Busse focht die willige Steuerzahlerin an, und nachdem das kantonale Steueramt kein Gehör gehabt hatte, wandte sie sich ans Verwaltungsgericht.

Aussagen wirkten glaubhaft

Dort trat an der Hauptverhandlung als Zeugin die Pflegefachfrau von Frau A. auf. Sie gab an, die Steuererklärung wie jedes Jahr mit Frau A. ausgefüllt und in diesem Fall sogar persönlich beim städtischen Steueramt abgegeben zu haben. Dasselbe tat sie nach der Mahnung mit der zweiten Steuererklärung. Als auch das nichts fruchtete, füllte sie die dritte Erklärung direkt im Steueramt aus.

Diese Aussage taugt nach Meinung des Rechtsvertreters des Steueramts nichts, da die Zeugin eine berufliche Beziehung zur Beschuldigten habe. Das lässt der Einzelrichter aber nicht gelten, wie im jüngst veröffentlichten Urteil des Verwaltungsgerichts steht. Es sei kein Interesse für eine Falschaussage ersichtlich.

Ohnehin würden die Aussagen der zwei Frauen glaubhaft wirken - zumindest in Bezug auf die erste Steuererklärung. «Zudem ist zu berücksichtigen, dass die Steuerbehörden den Namen der Beschuldigten im vorliegenden Ordnungsbussenverfahren auf verschiedene Arten geführt haben und es deshalb möglich erscheint, dass die persönlich eingereichte Steuererklärung falsch abgelegt worden ist.»

Im Zweifel ein Freispruch

Weil das steuerrechtliche Ordnungsbussenverfahren ein echtes Strafverfahren ist, muss die Anklage die Schuld des Angeklagten nachweisen; im Zweifelsfall gibt es einen Freispruch. Genau so kam es. Zwar erscheine es nur wenig wahrscheinlich, dass dem Steueramt der Stadt Zürich gleich zwei persönlich eingereichte Steuererklärungen abhandengekommen seien, schreibt das Gericht. Doch genüge es für den Freispruch, wenn auch nur eine dieser beiden abhandengekommen wäre. Dies ist für den Richter zwar nicht erwiesen, aber durchaus möglich.

Nachteilig für das Steueramt kommt hinzu, dass seine Untersuchung des Falls «wenig zielführend» war: Es habe bloss eine nicht aktenkundige Anfrage beim städtischen Steueramt über den Verbleib der Steuererklärung stattgefunden. Das kantonale Steueramt muss eine Gerichtsgebühr von 1000 Franken bezahlen und Frau A. mit 250 Franken entschädigen.

Nötig sind sechs weitere Schulhäuser

Zürich - Bis 2022 rechnet die Stadt mit 16 Prozent mehr Kindern und Jugendlichen in der Volksschule. Derzeit sind es rund 28 400 Schülerinnen und Schüler. Als Gründe für die Zunahme nennt der Stadtrat die starke Wohnbautätigkeit, die hohe Attraktivität der Stadt für Familien und die steigenden Geburtenraten. Wegen der erwarteten Zunahme hat das Schulamt die Schulraumplanung aktualisiert. Geplant sind in den kommenden Jahren sechs neue Schulhäuser: Thurgauerstrasse (Seebach), Schütze (Industriequartier), Pfingstweid (Zürich-West), Freilager (Albisrieden), Allmend (Wollishofen), Blumenfeld (Affoltern, im Bau). Weiter sind Ersatzneubauten für das Schulhaus Schauenberg in Affoltern geplant und für die Schule Saatlen in Schwamendingen. (jr)

Wärme aus dem Abwasserschacht

Winterthur - Weltweit zum ersten Mal wird Abwasser aus Pumpschächten zur Energiequelle. «Dusch- und Abwaschwasser ist im Winter viel wärmer als die Aussenluft. Über Wärmetauscher kann es zum Heizen oder zur Warmwasseraufbereitung genutzt werden», erklärt Ernst A. Müller vom Verein Infracraft. Der Verein setzt sich für die Energienutzung aus Abwasser, Abfall, Abwärme und Trinkwasser ein. Mitglieder sind die Fachverbände der Ver- und Entsorgungswirtschaft. Die Abwärmetechnologie wird bereits bei Kläranlagen oder Kanälen genutzt, Infracraft will sie jetzt mit der Firma Häny aus Jona auch in Abwasserpumpschächten erproben. Das Pilotprojekt wird von der Stadt Winterthur mit 40 000 Franken aus dem Klimafonds unterstützt. (ame)